



Meike Kampert | Tanja Rusack |
Wolfgang Schröer | Mechthild Wolff (Hrsg.)

Lehrbuch

Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten

Fokus: Junge Menschen
mit Fluchterfahrungen



BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus Kampert, Rusack, Schröer und Wolff, Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten, ISBN 978-3-7799-6151-2
© 2020 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-6151-2](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6151-2)



Thematische Einführung: Was meinen wir mit Schutzkonzepten für junge Menschen mit Fluchterfahrungen?

Tanja Rusack und Wolfgang Schröer

Der erste Beitrag dient als Einstiegs- und Überblickstext für das Lehrbuch „Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten“. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrungen“. Das Lehrbuch richtet sich insbesondere an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe wird häufig als dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angesehen und bietet Regelangebote sowie unterschiedliche Unterstützungsleistungen (in Krisensituationen) an (BMFSFJ 2014). So zum Beispiel die Angebote der Kinderbetreuung, die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit sowie Erziehungsberatung oder Hilfen zur Erziehung in Belastungs- und Krisensituationen (BMFSFJ 2014). Wichtig sind zudem die Schnittstellen zu anderen Organisationen wie Jobcenter oder Schulen (Die organisationale Spannbreite der Kinder- und Jugendhilfe bildet Reinhold Gravelmann in seinem Beitrag ab). Ziel dieses Beitrags ist es, einen Überblick zu den einzelnen Kapiteln des Buches zu geben sowie ein Grundverständnis für den Zusammenhang von Schutzkonzepten, mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie jungen Menschen mit Fluchterfahrungen zu vermitteln.

Kindheit und Jugend ermöglichen – für junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrungen

Die Kinder- und Jugendhilfe zeigt in den letzten Jahren einen bedeutsamen Wandel in Bezug auf den Ausbau ihrer Strukturen und Angebote auf. Sie bietet heute ein breites Spektrum von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, ebenso wie Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Dies ist insbesondere auf sich wandelnde Lebensverhältnisse und wachsende Bedarfe von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien im Allgemeinen zurückzuführen (Brinks/Dittmann 2016). Dabei gehören die Gestaltungs- und Unterstützungsaufgaben in Bezug auf die Themen Flucht und Diversität zu einer Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Vielerorts waren 2015 die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht oder nur kaum darauf vorbereitet, gemeinsam mit den jungen Menschen mit Fluchterfahrungen eine Perspektive für sie zu entwickeln (BMFSFJ 2017), als die Verteilung der jungen Menschen auf die Bundesländer gesetzlich verankert wurde. Zwar wurden junge Menschen mit Fluchterfahrungen bereits seit den 1980er Jahren durch die Kinder- und Jugendhilfe begleitet und betreut, doch vielerorts wurde dies nicht als Querschnittsaufgabe angesehen. Es kann als ein Versäumnis sowohl von der Kinder- und Jugendhilfe als auch von anderen Bereichen wie Kliniken oder Psychiatrien angesehen werden, nicht bereits früher systematisch die entsprechenden Herausforderungen aufgenommen und fachliche Zugänge – jenseits lokal begrenzter Initiativen und engagierter Fachverbände und Netzwerke – in der Breite entwickelt zu haben. So steht die Kinder- und Jugendhilfe vor einem Nachholbedarf, um den jungen Menschen mit Fluchterfahrungen eine fachlich begründete und qualitätsgesicherte Infrastruktur von Unterstützungsangeboten zu bieten (Brinks/Dittmann 2016). Dafür hatte sie in den vergangenen drei Jahren nur wenig Zeit, denn die jungen Menschen brauch(t)en die Unterstützung sofort.

§ 1 SGB VIII

Für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland – unabhängig von ihrer Herkunft – stellt Paragraph 1 im Sozialgesetzbuch Acht einen zentralen Referenzrahmen dar, in dem es heißt:

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht fordert mit der Kernaussage „Jugend ermöglichen“ (BMFSFJ 2017), dass allen jungen Menschen, die in Deutschland leben, die sozialen Möglichkeiten eröffnet werden, gleichberechtigt Kindheit und Jugend erfahren zu können. Auch Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene mit Fluchterfahrungen sehen sich z. B. im Jugendalter mit Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungserwartungen konfrontiert, die sie bewältigen müssen. Sie sind Kinder und Jugendliche wie andere auch, aber gleichzeitig mit sehr ungewissen persönlichen, sozialen und rechtlichen Bedingungen (BMFSFJ 2017).

Entsprechend möchten wir in diesem Lehrbuch die Aufgabe der sozialen Dienste hervorheben, denn es ist ihr Auftrag, Kindheit und Jugend für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrungen zu ermöglichen. Dabei reicht es nicht aus, den Fokus entweder auf begleitete oder unbegleitete oder nur auf Minderjährige zu legen. Es ist eine Querschnittsaufgabe sozialer Dienste – für Fachkräfte ebenso wie für Ehrenamtliche – sich damit auseinanderzusetzen, wie und welche Unterstützungs- und Versorgungsangebote entwickelt werden können (Fischer/Graßhoff 2016).

Seit Sommer 2015 haben etwa 300 000 geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland Schutz gesucht, darunter ca. 15% unbegleitete Minderjährige. Es existieren aber bis heute keine gesicherten Zahlen darüber, wie viele es tatsächlich sind (Espenhorst 2016). Damit verbunden sind Herausforderungen in Bezug auf Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Förderung, Erfassung, Verwaltung und asylrechtliche Verfahren. Die Lebenskonstellationen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind dabei äußerst vielfältig und werden häufig zu allgemein in der Masterkategorie „Flucht“ zusammengefasst. Insgesamt steht aber fest, dass ein breites Spektrum an Bedingungen und Herausforderungen sowie individuellen Konstellationen (in Bezug auf Bildung, Wohnen, Ressourcen, Sprache, Gewalterfahrungen etc.) vorliegt, weshalb es wichtig ist, nicht mit vereinfachten Bildern und Kausalzusammenhängen über Flucht und Asyl zu arbeiten.

Beachtlich ist das große zivilgesellschaftliche Engagement vieler BürgerInnen und auch von Fachkräften, jedoch ist ihre Arbeit auch darauf angewiesen, dass „Standards für verlässliche, fachlich fundierte und transparente Infrastrukturen für die Unterstützung und Begleitung von geflüchteten jun-

gen Menschen – ob begleitet oder unbegleitet – entwickelt werden, die in erster Linie den jungen Menschen, aber auch den Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten Maßstäbe und Sicherheit in ihrem Handeln geben“ (BMFSFJ 2017, S. 69). Herauszustellen gilt es stets, dass sich die Einrichtungen der Bildung, Erziehung, Förderung, Freizeitgestaltung und bio-psychosozialen Gesundheit an den Bedarfen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen selbst orientieren und sie in die Entwicklung von Standards einbezogen werden, um so mit möglichst großer Transparenz und Partizipation passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln (BMFSFJ 2017).

- Die Lebensphasen Kindheit und Jugend müssen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland ermöglicht werden – unabhängig davon, ob sie eine Fluchtgeschichte haben oder nicht.
- Hierzu müssen alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre Schnittstellen das vorhandene Wissen bündeln und Standards sowie Unterstützungsmöglichkeiten – gemeinsam mit den jungen Menschen – entwickeln.

Die „Trias des Schutzes“ für junge Menschen mit Fluchterfahrungen

Junge Menschen mit Fluchterfahrungen bringen, wenn sie nach Deutschland kommen, viele Wünsche, Hoffnungen und Vorstellungen mit, die für sie essentiell sind: Sie möchten ein Bleiberecht – Asyl – bekommen und ein Leben in Frieden leben können. Gleichzeitig müssen die jungen Menschen sich in einem neuen System zurechtfinden und die deutschen Gesetze und Vorgehensweisen verstehen lernen (Girke 2016). Hinzu kommen Fluchterinnerungen und oftmals Vertrauens- sowie Beziehungsabbrüche sowie ggf. Traumata oder belastende Erfahrungen.

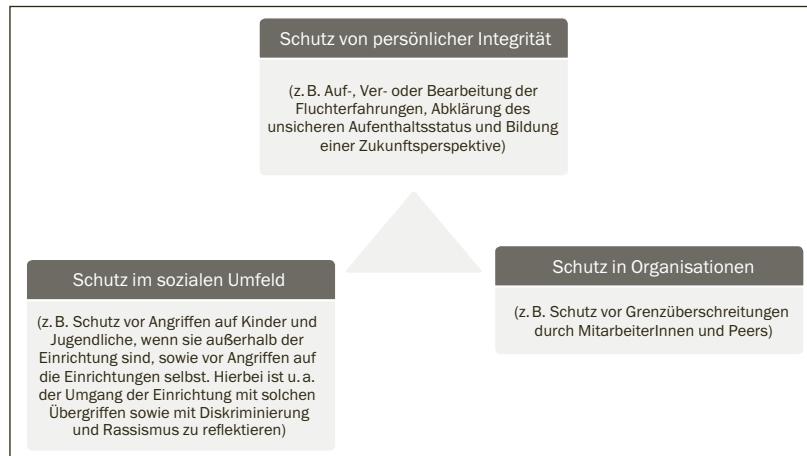
Daher ist es besonders wichtig, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen jeweils individuell mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und ihnen auf verschiedenen Ebenen Sicherheit und Schutz zu gewährleisten, um ihnen die Ankunft sowie das Leben und eine mögliche Bleibeperspektive und Begleitung zu eröffnen.

Um gerade jungen Menschen mit Fluchterfahrungen in Deutschland Entwicklungs-, Bildungs- und Beteiligungschancen zu ermöglichen, ist ein Zugang zu sicheren Unterbringungs- und Bildungsorten essentiell. Gemeint sind hiermit Orte, an denen die Menschen geschützt sind vor körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt und wo ihnen ihre Rechte zugestan-

den werden. Die Notwendigkeit der Schaffung solcher sicheren Orte besteht vor allem auch für die große Anzahl minderjähriger Geflüchteter. Ihnen fehlen wichtige Schutzfaktoren, wie z. B. ein familiäres Umfeld, das Sicherheit und Unterstützung bietet.

Unsere Grundperspektive in diesem Lehrbuch setzt bei dem Recht der jungen Menschen auf Schutz und Sicherheit an. Schutz von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen betrachten wir dabei auf drei verschiedenen Ebenen (s. Abb. 1).

Abbildung 1: „Trias des Schutzes“



Was bedeutet diese „Trias des Schutzes“ konkret für Schutzkonzepte und Einrichtungen, die junge Menschen mit Fluchterfahrungen betreuen?

Schutz der persönlichen Integrität

Erstens bedeutet Schutz für junge Menschen mit Fluchterfahrungen, dass sichergestellt sein muss, dass sie nicht nur in der Gegenwart geschützt sind, sondern dass mit ihnen eine Perspektive für die Zukunft erarbeitet wird. Denn die Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen befinden sich oftmals in einer Lebenssituation existenzieller Unsicherheit. So können die jungen Menschen mit Fluchterfahrungen nicht selbstverständlich von einer gesicherten Zukunft und Bleibeperspektive in Deutschland ausgehen, sondern müssen sich vielmehr mit schwer durchschaubaren (gesetzlichen) Regelwerken auseinandersetzen. Ebenso erleben die jungen Menschen, dass